



Vorlage Nr.: 62/006		14.06.2004	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Personalausschuss	Dez. V	22.06.2004	
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umwelt- fragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	25.06.2004	11
Kreisausschuss	Dez. V	06.07.2004	3

Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für Grundstückswerte zwischen der Stadt Castrop-Rauxel, der Stadt Herten und dem Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreistag beschloss am 22.03.2004 zum TOP 22 einstimmig:

"Der Landrat wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Herten, der Stadt Castrop-Rauxel, und dem Kreis Recklinghausen mit folgenden wesentlichen Zielsetzungen abzuschließen:

1. Nach den Bestimmungen der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte NRW wird einvernehmlich für die Städte Castrop-Rauxel, Herten und dem Kreis Recklinghausen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet.
2. Der Sitz des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle ist Recklinghausen. Die Geschäftsstelle ist organisatorisch in die Kreisverwaltung Recklinghausen eingebunden."

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 22.04.2004 vom Landrat sowie den Bürgermeistern der Städte Castrop-Rauxel und Herten unterschrieben (siehe Anlage 1).

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
62	Gez. Nau	Gez. Gobrecht	Gez. Scholze	Gez. Schnipper
10	Gez. Schlathöller			
14	Gez. Kranen			
20	Gez. Matzko			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Im Rahmen der Ausstattung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Personal war vorgesehen, einen Beschäftigten der Stadt Castrop-Rauxel, der bisher in der dortigen Geschäftsstelle seit Jahren tätig ist, in die Kreisverwaltung zu übernehmen. Zwischenzeitlich war der Beschäftigte nicht mehr bereit zu wechseln. Der wegen der Personalübernahme um 11 000,-- € erhöhte Kostenbeitrag der Stadt Castrop-Rauxel musste daher wieder auf den ursprünglich vereinbarten Betrag von **92 340,-- €** gesenkt werden.

Nach wie vor decken die vereinbarten von der Stadt Castrop-Rauxel und der Stadt Herten an den Kreis zu zahlenden Kostenbeiträge von nunmehr insgesamt 170 060,-- € den zusätzlichen Aufwand für Personal (2,9 Stellen) und Sachmittel, da geringere Personalkosten anfallen (siehe Anlage 2).

Anlagen

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
2. Ermittlung des zusätzlichen Aufwandes bei der Kreisverwaltung für Personal- und Sachmittel durch den gemeinsamen Gutachterausschuss

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen

der Stadt Castrop-Rauxel,

der Stadt Herten

und dem Kreis Recklinghausen

zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für Grundstückswerte

Gemäß §§ 1 und 15 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte NRW wird für die Stadt Castrop-Rauxel, die Stadt Herten und den Kreis Recklinghausen, vertreten durch die Bürgermeister und den Landrat, ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet.

1. Der gemeinsame Gutachterausschuss führt die Bezeichnung *„Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten“*.
2. Der Sitz des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle ist Recklinghausen, die Geschäftsstelle ist organisatorisch in die Kreisverwaltung Recklinghausen eingebunden.
3. Die Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal und Sachmitteln obliegt dem Kreis Recklinghausen.
4. Die Stadt Castrop-Rauxel verpflichtet sich, dem Kreis Recklinghausen einen Kostenbeitrag von jährlich zurzeit 92.340 EURO zu zahlen. Die Stadt Herten verpflichtet sich, dem Kreis Recklinghausen einen Kostenbeitrag von jährlich zurzeit 77.720 EURO zu zahlen. Mit der Zahlung dieser Beträge sind sämtliche Personal-, Verwaltungs- und Betriebskosten abgegolten. Die Einnahmen des Gutachterausschusses verbleiben beim Kreis Recklinghausen.
5. Die vereinbarten jährlichen Kostenbeiträge werden zum 01.07. eines jeden Jahres an den Kreis Recklinghausen gezahlt. In den Folgejahren erfolgt eine Anpassung dieser Kostenbeiträge entsprechend der jeweiligen Personalkostenentwicklungen der Vergütungsgruppe IVa BAT im technischen Bereich. Grundlage für die Berechnungen ist der jeweils aktuelle KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“.
6. Die Stadt Castrop-Rauxel und die Stadt Herten verpflichten sich dem gemeinsamen Gutachterausschuss zeitnahe, kostenlose Auskünfte zum Bauordnungs- und Planungsrecht zu geben.
7. Die Stadt Castrop-Rauxel und die Stadt Herten stellen bei Bedarf dem gemeinsamen Gutachterausschuss für seine Sitzungen kostenlose Besprechungsräume vor Ort zur Verfügung.
8. Tritt aufgrund gesetzlicher oder sonstiger Änderungen eine gegenüber dem Zeitpunkt des Inkrafttretens wesentliche Veränderung der vom Gutachterausschuss und der Geschäftsstelle für das Gebiet der Städte Castrop-Rauxel und Herten wahrzunehmenden Aufgaben ein, werden der Kreis und die Städte die Kostenerstattung erneut regeln.

9. Sollte es zwischen den Vertragsparteien zu Unstimmigkeiten kommen, die nicht ausgeräumt werden können, wird die Bezirksregierung in Münster als Schlichtungsstelle eingeschaltet. Das Ergebnis der Prüfung ist für alle Beteiligten verbindlich.
10. Der Vorsitzende des gemeinsamen Gutachterausschusses entscheidet über die nach der Gutachterausschussverordnung NRW in den Städten wahrzunehmenden Aufgaben nach pflichtgemäßem Ermessen.
11. Die Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde, frühestens jedoch mit der Bestellung des gemeinsamen Gutachterausschusses durch die Bezirksregierung in Münster in Kraft und gilt für mindestens 10 Jahre. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils weitere 5 Jahre, wenn die Vereinbarung nicht von einer der beteiligten Gebietskörperschaften spätestens ein Jahr vor Fristablauf schriftlich gekündigt wird.
12. Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung in Münster.

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

Recklinghausen, den 22.04.2004

Gez. Hans-Jürgen Schnipper

STADT CASTROP-RAUXEL

Der Bürgermeister

Recklinghausen, den 22.04.2004

Gez. Nils Kruse

STADT HERTEN

Der Bürgermeister

Recklinghausen, den 22.04.2004

Gez. Klaus Bechtel

Anmerkung: Die Unterschrift des Bürgermeisters Kruse erfolgt unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel.

Ermittlung des zusätzlichen Aufwandes bei der Kreisverwaltung für Personal und Sachmittel durch den gemeinsamen Gutachterausschuss (ermittelt auf der Grundlage des KGSt-Berichtes Nr. 7/2003)

A. zusätzliche Personalkosten

1	BAT IVb	50.800 €
1	BAT IVb	50.800 €
0,9	BAT Vc (42.400 x 0,9)	<u>38.160 €</u>
		139.760 €
0,2	Kostenanteile Vorsitzender A14	<u>16.020 €</u>
	Gesamt:	<u>ca. 155.780 €</u>

B. zusätzliche Verwaltungs- / Betriebskosten

•	Entschädigungen	6.050 €
•	Sachkostenpauschale Technikarbeitsplatz	42.780 €
•	Gemeinkostenzuschlag	<u>15.578 €</u>
	Gesamt:	<u>ca. 64.408 €</u>

C. zusätzliche Einnahmen ohne Umsatzsteuer

•	Gebühren Gutachten	51.020 €
•	Gebühren Richtwertkarten etc.	<u>3.540 €</u>
	Gesamt:	<u>ca. 54.560 €</u>

D. Unterdeckung

•	Zusätzliche Personalkosten	155.780 €
•	Zusätzliche Verwaltungs- / Betriebskosten	64.408 €
•	Zusätzliche Einnahmen ohne Umsatzsteuer	<u>54.560 €</u>
	Unterdeckung	<u>Gesamt: ca. 165.628 €</u>

E. Kostenbeiträge

Kostenbeiträge	<u>Gesamt: 170.060 €</u>
(Herten, Castrop-Rauxel)	